



INSTITUT FÜR INTEGRATIVE GESTALT THERAPIE WIEN

Tel: +43/1/478 09 25 E-mail: igw@igwien.at

Fax: +43/1/47 00 267 Internet: www.igwien.at

IGWien, 8., Lammgasse 6/3

Leitfaden für die Supervisionsveranstaltungen ab dem 5. Semester WPF IG

Stand: 10/2023

Falldarstellung

Im Rahmen der Supervision (Einzel- und Gruppensupervision) im 5.- 6. Semester sind Therapieverläufe über mindestens **600 Stunden** zu supervidieren.

Als Richtwert gilt, dass mindestens ein Drittel der erforderlichen Praxisstunden durch längerfristige Therapien (d.h. mind. 30 AE/Klient*in) abgedeckt sein soll und dass maximal ein Drittel der Praxisstunden im Rahmen von Kurztherapien (weniger als 10 AE/Klient*in) erarbeitet wird.

Letztlich entscheiden die Lehrsupervisor*innen im Einzelfall, ob die Verteilung insgesamt einen sinnvollen fachlichen Erfahrungswert vermittelt.

1. Zur Anrechnung eines Supervisionsseminars muss der/die Ausbildungsteilnehmer*in die fortlaufende Behandlung/Therapie von **mindestens 2 Patient*innen** nachweisen, sei dies im Rahmen einer Institution oder in privater Praxis.

2. Für die Supervision sollen 2 **verschiedene** Patient*innen bei den beiden Gruppen- trainer*innen in der Gruppe vorgestellt werden.

www.igwien.at

igw@igwien.at

ZVR-Zahl: 192815631

BANKVERBINDUNG: Erste Bank BLZ: 20 111 Kto.Nr. 290 594 554 00

IBAN: AT932011129059455400 BIC: GIBAATWWXXX

3. Beim erstmaligen Vorstellen eines/einer Patient*in ist der Falldarstellung eine **ausführliche Anamnese** beizufügen und in der Gruppe vorzutragen sowie - soweit zutreffend - der bisherige **Therapieverlauf**. Außerdem sind von einer zur nächsten Supervisionsveranstaltung die zwischenzeitlich stattgefundenen Therapiestunden kurz zu beschreiben.

4. Für jede Supervisionsveranstaltung ist das **Transkript von ca. 5 Minuten** eines als schwierig empfundenen Behandlungsabschnittes vorzustellen. Das Tonband/Video soll – soweit eine Aufnahme gemacht wurde – zur Veranstaltung mitgebracht werden.

5. Zum Schluss des Transkriptes sollen **Fragen** formuliert werden, welche im Hinblick auf die Supervision interessieren.

6. Die Audio/Video-Aufnahme muss in Kenntnis und mit der **Einwilligung** der Patient/innen und allenfalls der Institutions-/Klinikleitung erfolgen. Sie dient ausschließlich Ausbildungszwecken und der Qualitätssicherung der Behandlung. Auch über die Tatsache, dass die Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision Einzel- oder Gruppensupervision in Anspruch nimmt und diese Aufnahme ggf. in der Supervision verwendet, müssen die Klient*innen informiert sein. Alle Teilnehmer*innen der Supervisionsgruppe unterstehen einer beruflichen Schweigepflicht. Die eingereichten Unterlagen müssen **anonymisiert** werden (Namen ändern oder nur Kürzel verwenden).

7. Das Supervisionswochenende kann nur bei **rechtzeitig eingereichter schriftlicher Darstellung** eines Falles an den/die betreffende/n Gruppentrainer*in anerkannt werden, d.h. die Unterlagen müssen dem/der Gruppentrainer*in spätestens am Freitag, eine Woche vor dem Veranstaltungstermin, vorliegen.

8. Falls an einem Supervisions-Wochenende kein Transkript bzw. keine schriftliche Falldarstellung vorgelegt werden kann, wird dieses betreffende Wochenende nicht angerechnet und im Studienbuch nicht unterschrieben. Die Teilnahme ist dennoch möglich und wird seitens der Trainer*innen begrüßt. Dieses Wochenende muss zu einem Ersatztermin in einer Parallelgruppe unter Vorlage der schriftlichen Falldarstellung nachgeholt werden.

Weitere Einzelheiten sind mit den jeweiligen Gruppentrainer*innen abzustimmen.

www.igwien.at

igw@igwien.at

ZVR-Zahl: 192815631

BANKVERBINDUNG: Erste Bank BLZ: 20 111 Kto.Nr. 290 594 554 00

IBAN: AT932011129059455400 BIC: GIBAATWWXXX